

1. Das Mutterschutzgesetz und seine aktuellen Änderungen

Das Mutterschutzgesetz stammt ursprünglich aus dem Jahre 1952 und wurde seitdem nur wenig verändert. Ab 01.01.2018 profitieren nun mehr Frauen vom gesetzlichen Mutterschutz. Es wurden zugleich Schutzmaßnahmen festgesetzt und Möglichkeiten geschaffen, dass Frauen freier über ihren Arbeitseinsatz entscheiden können.

Mutterschutzgesetz ab
01.01.2018

Information über die Schwangerschaft

Der initiale Schritt ist die Information des Arbeitgebers über die Schwangerschaft sowie des errechneten Entbindungstermins durch die Arbeitnehmerin. Nach Bekanntgabe hat der Arbeitgeber die Schwangerschaft unverzüglich bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzumelden.

Mitteilung über Schwangerschaft

Soweit der Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft verlangt, muss er die hiermit verbundenen Kosten übernehmen.

Ärztliche Bescheinigung

Der Arbeitgeber muss über die ihm mitgeteilte Schwangerschaft Stillschweigen bewahren, soweit ihm die Weitergabe dieser Information von seiner Mitarbeiterin nicht erlaubt wird.

Schweigepflicht

Welche Frauen genießen den Mutterschutz?

Durch das Mutterschutzgesetz werden schwangere und stillende Frauen geschützt, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dies gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit und Familienstand. Entscheidend ist, dass auf das Beschäftigungsverhältnis deutsches Recht Anwendung findet.

Schwangere und stillende Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis

NEU: Der erweiterte Mutterschutz erfasst ab 01.01.2018 mehr Mütter als zuvor.